

# Teilegutachten Nr.

### RZ96/2869/31/79

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ Z 807535 (LK108/5)

an Fahrzeugen des Herstellers Volvo

Auftraggeber:

MBN Jantes S.A. Allée du Quartz 13

CH-2300 La Chaux-de-Fonds

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:

Handelsmarke:

Radgröße:

Einpreßtiefe:

Lochkreisdurchmesser:

Lochzahl:

Mittenlochdurchmesser:

Radtyp:

Geprüfte Radiast:

Reifenabrollumfang bis:

Radlastprüfung:

Zentrierart:

RH

MBN

8 J x 17 H2

35 mm

108 mm

65,1 mm

Z 807535

575 kg; bzw. 565 kg

1945 mm; bzw. 1975 mm

RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1565/01)

Mittenzentrierung (Fertigbohrung);

ww. durch Zentrierring, Mittenloch-

durchmesser 65,1, Farbe: weiß,

Kennz: Ø72,5/Ø65,1

#### Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

#### <u>Fahrwerksfestigkeit</u>

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender Hartmut Griepentrog Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe

Dieter Födisch



MBN Jantes S.A.

CH-2300 La Chaux-de-Fonds

Teilegutachten

Nr. RZ96/2869/31/79

Radtyp:

Z 807535

Blatt 2 von 6

## Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller:

Volvo (S)

Radbefestigungsteile

: Mit Serien-Kegelbundradschrauben M12x1,75

Anzugsmoment in Nm

100

Тур	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen.)	Auflagen, Hinweise
LS	93; 103; 105; 106; 125;	850 850 SE 850 GL//GLE/GLT 850 TDI (Limousine)	F787	215/45 R17-87 13)17)18)19) 205/45 R17-88W 16)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)12)15)
	166 166 , (177) 184	850 Turbo/T-5 850 T-5R 850 R (Limousine)			
VO	F787/NT08	<u></u>	_1	1090900 .	5/108/65

Тур	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen.)	Auflagen, Hinweise
LW	93; 103; 106; 125;	850 GL/GLT / GLE / SE, 850 TDI (Kombi)	G306	215/45 R17-87 13)17)18)19) 205/45 R17-88W	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)12)15)
	166; 166 / (177); 184	850 Turbo/T-5 850 T-5R 850 R (Kombi)		16)20)	
VO		G306/NT07	1	1090/1010	5/108/65



MBN Jantes S.A.

CH-2300 La Chaux-de-Fonds

Teilegutachten

Nr. RZ96/2869/31/79

Radtyp:

Z 807535

Blatt 3 von 6

Тур	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung		zulässige Reifengröße vuh, ggf. Auflagen.)	Auflagen, Hinweise
	93; 103; 106; 125;	850; 850 TDI (Limousine, Kombi)	0002*	215/45 R17-87 13)17)18)19) 205/45 R17-88W 16)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)12)15)
	155; 166; 166 / (177); 184	850 Turbo/T-5 850 T-5R 850 R (Limousine, Kombi)			
VO	e9*0002*93	<u> </u>	<u> </u>	1090/1010	5/108/65

Fahrzeughersteller:

Volvo Car Corporation (S)

Radbefestigungsteile

Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradmuttern M12x1,5

Anzugsmoment in Nm

100

Тур	Motorleistung (kW)	Werks- / Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
964 - -965	125; 150	964 / 960 (Ausf. ALimousine) 965 /960 (Ausf. B: Kombi)	G851	215/50 R17-90 21) 26) 225/45R17-90	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 22)23)24)29) 31)
vo	C851/00	690/1150			·

# Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Es sind auch -W-Reifen zulässig, sofern keine speziellen ZR-Reifen-Freigaben zu beachten sind.



MBN Jantes S.A.

CH-2300 La Chaux-de-Fonds

Radtyp:

Z 807535

Teilegutachten

Blatt 4 von 6

Nr. RZ96/2869/31/79

- Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine 4) weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu 5) verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- Sonderrad-Befestigung (Volvo 964-965): nur die mitzuliefernden Befestigungsteile: 6) Volvo LS, LW, L: es sind die Serienbefestigungsteile zu verwenden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller 7) vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht 8) länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können. 9)
- Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß. Die Serien-Zentrierstifte sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen
- An Achse 1 ist je nach Reifentyp durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügelausstellen oder Anbau von Verbreiterungen) für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- An Achse 1 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
  - Kunststoff-Radhauskante im Bereich von 150 mm vor und hinter Radmitte abtrennen und die Blechsicke dort nach oben formen.
  - Kunststoff-Radhauskante (am Stoßfänger sowie am Spritzlappen) ab Oberkante auf ca. 150 mm Länge (bis Befestigungsniet) kürzen, bzw. abtrennen.
- An Achse 1 ist das Kunststoff-Radhaus im Bereich der (inneren) Reifenschulter nachzuarbeiten oder auszuschneiden, Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt. Bei nicht ausreichender Reifenfreigängigkeit ist der Lenkeinschlag durch Verwendung von U-Scheiben zu begrenzen (Fachwerkstatt).
- An Achse 2 ist die Radhauskante etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restdicke von ca. 15 mm umzulegen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoff-Radhausschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- An Achse 2 ist die Ausbuchtung im Kunststoff-Radhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfängers auszuschneiden oder abzuschleifen.



MBN Jantes S.A.

CH-2300 La Chaux-de-Fonds

Teilegutachten Nr. RZ96/2869/31/79

Radtyp:

Z 807535

Blatt 5 von 6

18) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:

- Im gesamten Bereich zwischen Stoßfänger und seitlicher Schutzleiste ist die Kunststoffkante des Radhauses komplett abzutrennen (über Radmitte bis zu einer Höhe von etwa 60 mm); im gleichen Bereich ist die Radhaus-Blechsicke ganz umzulegen.

- 19) Zusätzlich zu Aufl. 18) ist an Achse 2 im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis nach unten zum Schweller hin nach Abtrennen der Kunststoffsicke die Blechsicke ganz umzulegen und um ca. 5 mm nach außen aufzuweiten.
- Reifengröße 205/45 R17 -88W reinf (www. Serie):
   Es ist nur Reifentyp Pirelli P ZERO freigegeben (Freigabe auch auf Felge 8x17),
   Mindestluftdruck vorn/hinten: 3,4/3,5 bar.
- Wegen geprüfter Radlast (565 kg bei Abrollumfang 1975 mm) ist diese Reifengröße (215/50R17) nur bis zul. Achslast von max. 1130 kg verwendbar; zul. Achslast hinten auf 1130 kg reduzieren (Rüstzustand, Eintrag zu Ziff. 33)
- 22) Auf ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 nach vorne ist zu achten.
- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm vor der Radmitte bis ca. 150 mm hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 13-15 mm umzulegen.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ab seitlicher Stoßleiste bis zum Stoßfänger bis auf eine Restbreite von 8-10 mm umzulegen. Die Innenkotflügel sind außen abzutrennen und hinter die Bördelkante zu klemmen; die Kante oberhalb des Stoßfängers ist vollständig abzutrennen.
- Die Montierbarkeit des Reifens der Größe 215/50 R17 auf einer Felge 8 J x 17 ist nicht generell gewährleistet. Bei Berichtserstellung lagen Freigaben für folgende Reifen vor: Continental CZ91 und Dunlop SP8000.
  Werden Reifen anderer Hersteller oder eines anderen Profiltyps verwendet, ist bei der Abnahme eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, in der die Montierbarkeit auf Felge 8Jx17 bestätigt wird.
- 29) An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 5 mm) zwischen Federbein und innerer Reifenflanke zu achten.

Am Prüffahrzeug war ein ausreichender Abstand bis zu folgenden Flankenbreiten gewährleistet:

215/50 R17: bis ca. 236 mm

225/45 R17: bis ca. 236 mm (z.B. Dunlop SP8000, Pirelli P700Z)

31) Freigängigkeit geprüft bis zu einer Flankenbreite von 236 mm (z.B. Dunlop SP8000, Pirelli P700Z). Werden Reifen mit größerer Flankenbreite verwendet, ist die Freigängigkeit gesondert zu prüfen.



MBN Jantes S.A.

CH-2300 La Chaux-de-Fonds

Teilegutachten Nr. RZ96/2869/31/79

Z 807535

Blatt 6 von 6

### Sonstiges

Radtyp:

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

RWTUD

Essen, den 16. Januar 1996

Verz.-Nr.: RZ96/2869/31/79 Ssl (17-Zoll - 28693179.doc-NT-Fz.-Ausf.)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr